

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
33-1053/49/15

Dresden, 1. März 2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 6/12300**  
**Thema: Antisemitische Straftaten im Jahr 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche strafrechtlich relevanten antisemitischen bzw. antisemitisch motivierten Taten wurden im Jahr 2017 begangen bzw. bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Tattag und -ort, Tathergang, Straftatbestand.)**

**Frage 2:**

**Welchen Phänomenbereichen der PMK und welchen Themenfeldern werden die Taten jeweils zugeordnet? (Bitte jeweils Oberbegriff und Unterthema angeben und den entsprechenden Fällen lt. Frage 1 zuordnen.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Politisch motivierte Straftaten mit einem antisemitischen Hintergrund sind bereits in den Antworten der Staatsregierung auf die monatlichen Kleinen Anfragen unter dem Thema „Straftaten im Phänomenbereich ‚Politisch motivierte Kriminalität – rechts‘ im [Monat/Jahr] in Sachsen“ (vgl. zuletzt Drs.-Nr. 6/11700) entsprechend aufgeführt. Insoweit wird darauf verwiesen.

Darüber hinaus sind zwei Fälle in den Phänomenbereichen -ausländische Ideologie- (PMK-A) bzw. -religiöse Ideologie- (PMK-I) bekannt geworden:

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Tattag	Tatort	Tathergang	Delikt	PMK
12.04.2017	Leipzig	Es werden volksverhetzende Parolen/ Hakenkreuze an ein Haus geschmiert.	§ 86a StGB	PMK-A
13.04.2017	Plauen	Es wird ein volksverhetzender Beitrag im Internet veröffentlicht.	§ 130 StGB	PMK-I

Nach den Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität werden politisch motivierte Straftaten mit einem antisemitischen Hintergrund unter dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ und dem Unterthema „Antisemitisch“ erfasst. Darüber hinaus sind alle im jeweiligen Einzelfall zutreffenden Unterthemen und Oberbegriffe anzugeben (Mehrfachnennungen). Sollte ein Unterthema nicht vorhanden oder erkennbar sein, genügt die Angabe eines zutreffenden Oberbegriffes. Eine vollständige Nennung aller Themenfelder käme einer Offenlegung und damit Herausgabe des durch das Bundeskriminalamt als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuftes Themenfeldkataloges gleich, wozu die Staatsregierung nicht berechtigt ist. Im Weiteren wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Drs.-Nr. 6/11340 verwiesen.

**Frage 3:**

**Welche Fälle im Sinne der Frage 1 wurden keinem Phänomenbereich der PMK zugeordnet bzw. waren nicht politisch motiviert? (Bitte den entsprechenden Fällen lt. Frage 1 zuordnen.)**

Keine.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller